



Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 29 der Gemeinde Eitting für das Gebiet „Sondergebiet Waren- und Auslieferungslager mit Verwaltung, nördl. A 92“

Der Gemeinderat Eitting hat der Sitzung am 19.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Waren- und Auslieferungslager mit Verwaltung, nördl. A 92“ beschlossen.

Plangebiet befindet sich nördlich der A 92, direkt an der Ausfahrt Nr. 9 Erding an der ED 19 Richtung Gaden, einem nordwestlichen Ortsteil der Gemeinde Eitting.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2431, 2432/1, 2433, 2433/1, 2434, 2434/1, 2435, 2435/1, 2435/2, 2436, 2437, 2438, 2439/1, 2439/3, 2426/2 T, 2427/1 T, 3566 T, 3573 T und 3614 T Gemarkung Eitting. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12 ha.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Arch. Büro Jocher, Wasserburg am Inn, beauftragt.

Die Gemeinde Eitting veröffentlicht den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet „Sondergebiet Waren- und Auslieferungslager mit Verwaltung, nördl. A 92“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.07.2025, bis einschließlich

12. November 2025

im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die auszulegenden Unterlagen sind unter <https://www.vg-oberding.de/gemeinde-eitting/bauen-in-eitting/bebauungsplaene-in-aufstellung> sowie über das zentrale Landesportal www.bau-leitplanung.bayern.de einsehbar.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Dachgeschoss, Bauamt, Zimmer 20 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-oberding.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ebenfalls können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding die Gutachten, DIN Normen, Merkblätter und Richtlinien eingesehen werden, auf die im Bebauungsplan verwiesen sind.

- Geo- und Umwelt-/Abfalltechnischer Untersuchungsbericht 24-294/GB01 vom 21.10.2024
- Geotechnischer Kurzbericht – Versickerungsversuche 25-092 vom 19.06.2025
- Schalltechnisches Gutachten 24087-01 vom 01.07.2025
- Verkehrstechnische Untersuchung vom 01.09.2025
- Bericht zur Orientierenden Bewertung der Schadstoffsituation im Boden P24011 vom 27.03.2024
- DIN 18920 „Schutz von Bäumen“ sowie RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen)
- DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“
- DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“
- DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“
- DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben
- Merkblatt „Bodenkundliche Baubegleitung – Leitfaden für die Praxis“ des Bundesverbandes Boden e.V.
- Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich (gerne per E-Mail) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Äußerungen nach dieser Frist können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Teil der Bekanntmachung ist ein Lageplan, aus dem das Planungsgebiet ersichtlich ist.

Oberding, 06.10.2025


Huber
1. Bürgermeister



